

Alle Mitglieder sind kostenlos im Rahmen dieser Gruppenversicherung versichert, wenn sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles seit **mindestens 3 Jahren** Mitglied des ÖGB waren und den Mitgliedsbeitrag regelmäßig und in richtiger Höhe geleistet haben. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht drei Jahre Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle drei Jahre zugehörig behandelt.

### Spitalgeld - Versicherung für alle Mitglieder

Im Falle eines **unfallbedingten** Spitalaufenthaltes (sowohl **Freizeit** - als auch **Berufsunfall**) erhalten Sie als aktives Mitglied und PensionistIn € 4,- ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt **mindestens 4 Tage** dauert. Das Maximum beträgt € 308,- (=77 Tage).

### Invaliditäts - Versicherung

Im Falle einer **freizeitunfallbedingten** Invalidität eines **nicht** im Ruhestand befindlichen Mitgliedes gebührt bei **Totalinvalidität** folgende Leistung (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung) bei einer Mitgliedschaftsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 3200,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 4800,-
über 25 Jahren	€ 6400,-

### Ablebensrisiko - Versicherung

Nach dem durch einen Unfall verursachten Tod eines sich **am 1.1.2000 im Ruhestand** befindlichen Mitgliedes der GÖD, werden je nach Mitgliedschaftsdauer folgende Versicherungsleistungen erbracht:

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 875,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 1310,-
über 25 Jahren	€ 1745,-

### Begräbniskostenbeitrags - Versicherung

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds oder Mitgliedern, die nach 1971 in den Ruhestand getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedschaftsdauer von

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 150,-
über 10 bis 20 Jahren	€ 160,-
über 20 bis 30 Jahren	€ 170,-
über 30 Jahren	€ 180,-

Für Mitglieder, die vor dem 1.1.1972 im Ruhestand waren, übernimmt die **GÖD** die Leistung, da die Versicherung nichts bezahlt.

### Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen

Im Falle eines freizeitunfallbedingten Todesfalls eines **nicht im Ruhestand** befindlichen **aktiven** Mitgliedes gebührt je nach Mitgliedschaftsdauer folgende Leistung:

mind. 3 bis 10 Jahren	€ 800,-
über 10 bis 25 Jahren	€ 1000,-
über 25 Jahren	€ 1200,-

Zu beachten ist die **Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Unfall - bzw. Todesdatum**, danach tritt Anspruchsverlust ein.

Mag.<sup>a</sup> Romana Deckenbacher, BEd.

Leitung Bereich Soziale Betreuung